

**Finanzdepartement
Departementssekretariat
Rechtsdienst, Barfüssergasse 24
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn**

Email: brigitte.bernhard@fd.so.ch

Bellach, 13. März 2014

Vernehmlassungsentwurf Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (GESP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Vorstand der EDU Kanton Solothurn (nachstehend mit EDU-SO bezeichnet) hat folgende Anmerkungen zur Vernehmlassung über das „Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (GESP)“. Wir bitten Sie, unsere Vernehmlassung bei Ihren weiteren Arbeiten zu berücksichtigen.

Die EDU-SO ist der Ansicht, dass eine entsprechende Einwohnerregisterplattform hilfreich sein könnte, dass jedoch die Datensicherheit nicht garantiert werden kann.

Wie aktuelle Vorkommnisse immer wieder zeigen, kann keine Sicherheit vor Datenmanipulation und –Diebstahl gewährleistet werden.

Wie die Vergangenheit zeigte, hatte weder der Bund noch der Kanton immer eine „glückliche Hand“ bei der Auswahl von EDV-Systemen und deren Anwendung.

Die kriminelle Intelligenz zwingt die Sicherheitsbranche immer wieder dazu ihre Sicherheitssoftware nachzubessern. d.h. hinkt meistens einen Schritt hinterher.

Die Stimmregisterplattform ist abzulehnen. Sie ist unnötig, unsicher und teuer. eVoting bringt schwerwiegende Veränderungen mit sich.

Beim eVoting ist nur eines sicher, die Kontrolle über unsere Abstimmungen und Wahlen wird von den Stimmberechtigten und den rund 75'000 vom Volk gewählten Mitgliedern unserer Wahlbüros an ein paar hundert beliebig austauschbare, möglicherweise erpressbare/korruptierbare Kader, Experten und Funktionäre der Systemhersteller und der Systembetreiber transferiert.

Die Gefahren durch Fehler und Manipulationsmöglichkeiten sind beim eVoting immens, werden aber in gefährlichem Masse unterschätzt.

eVoting verletzt das bedeutendste demokratische Ordnungsprinzip - nämlich das Subsidiaritätsprinzip (Föderalismus, Dezentralisierung): Unsere Bundesverfassung Art. 5a fordert mit gutem Grund, dass bei der Zuweisung und Erfüllung staatlicher Aufgaben der Grundsatz der Subsidiarität zu beachten ist.

Bei einer flächendeckenden Einführung von eVoting und ca. 5.5 Millionen Stimmberechtigten waltet jede der vorgesehenen drei eVoting-Zentralen über ca. 1,8 Millionen Stimmen.
Der Manipulationsanreiz ist deshalb extrem hoch. Das Schadenspotential durch Fehler und Betrug ist beim eVoting um ein Vielfaches grösser und kann bei eidg. Wahlen und Abstimmungen match-entscheidend sein.

Für das eVoting sind Stimmrechtsausweise erforderlich, die höchste Anforderung an die Datensicherheit stellen.

„Auszug aus Anforderungskatalog Druckereien für Vote électronique der Bundeskanzlei BK Sektion Politische Rechte:

Die Stimmrechtsausweise für Vote électronique sind mit besonderen Sicherheitselementen ausgestattet, welche den Stimmberechtigten das elektronische Abstimmen ermöglichen. Der Druck dieser Stimmrechtsausweise ist eine heikle Angelegenheit.“

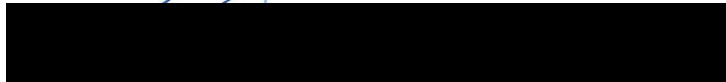
Gemäss der Vernehmlassung ist vorgesehen, die Daten für die Stimmrechtsausweise mittels einer Daten-DVD an die ausgewählten Druckzentren zu übergeben. Sicherheit?

- Für Auslandschweizer mag das eVoting relativ sinnvoll sein. Hier kann der Manipulationsanreiz vernachlässigt werden.
- Für kantonale und eidgenössische Wahlen und Abstimmungen ist eVoting unnötig, teuer und vor allem nicht sicher.
- Es gibt neue Risiken durch den Einsatz von EDV
- Hacker können die Daten stehlen oder manipulieren. Ein Chaos entstünde. Wahlwiederholungen u.ä. würden uns auf kurz oder lang ins Haus stehen.
- eVoting ist für Wahlen zu sensibel. Auch Wahlbetrug ist einfacher möglich!

Soweit unsere Anmerkungen zu der Vernehmlassung über das „Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (GESP)“.

Hochachtungsvoll mit freundlichen Grüssen,

namens des Vorstandes der EDU-SO



Eduard Winistörfer
Vize-Präsident

Frieda Gutjahr
Sekretärin